



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/05/2025
Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.10.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	online
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Nicht anwesend	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	4
1.1. Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0706/25	8
2. Beteiligungsbericht 2025 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0457/25	9
3. Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i. L.; Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0596/25	9
4. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr Oktober 2025 bis September 2026 einschl. Mittelfristplanung bis 2028/29 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0443/25	9
5. Haushaltskonsolidierung	13
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2025 Vorlage: V0197/25	13
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0588/25	14
6. Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0641/25	15
7. Halbjahresbericht 2025 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0642/25	20
8. Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes; Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von Verkaufszeiten außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0581/25	20
9. Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0610/25	21
10. Nachholung eines Beschlusses zur Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 bis 2025 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0579/25	24
11. Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0555/25	28

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 12 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis); Jahnstraße 9 1.
Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger) Vorlage: V0661/25 | 30 |
| 13 . Aufwertung Piuspark
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025 Vorlage: V0094/25
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0551/25 | 31
31
31 |
| 14 . Aussetzung Runder Tisch Mobilfunk
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0652/25 | 34 |

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 11 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 1.1 . Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik
(Referent: Herr Fleckinger)
V0706/25

Stadtrat Wittmann bittet um einen Bericht von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zu den in den letzten Jahren entstandenen Kosten, zur Kunst- und Kreativwirtschaft in Ingolstadt. Weiter bittet er um Information zu den entstandenen Arbeitsplätzen und den Einnahmen der Gewerbesteuer dieser Einrichtung. Da derzeit alles beleuchtet werde, müsse auch diese Wirtschaftsförderung betrachtet werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass in Abstimmung mit Oberbürgermeister Dr. Kern ein schriftlicher Bericht verfasst worden sei. Er sichert zu, dass dieser den Fraktionsvorsitzenden und den Gruppensprechern morgen zugehen werde.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Frau Wendl stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Finanzlagebericht vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Für Stadtrat Wittmann sei es nachvollziehbar, dass für den Bereich der Kassenkredite der rechtliche Rahmen ausgeschöpft werde. Er weist aber darauf hin, bei Aufnahme der 117 Mio. Euro als Kassenkredite im nächsten Jahr, sei dies eine Bankrotterklärung. Es sei nicht so, dass man nun eine Genehmigung für diese 117 Mio. Euro habe und man könne über das Geld verfügen, sondern wenn diese Summe in Anspruch genommen werde, dann werde man ab dem Jahr 2027 eine noch schwierigere Situation haben. Man bringe dann die Haushalte für die Jahre 2027 bis 2029 keinesfalls auf die Reihe. Dies sei nur möglich, wenn nun strenge Sparmaßnahmen greifen. Seines Erachtens seien die vorgelegten Beschlüsse aus dem IAK nicht annähernd ausreichend, da davon auszugehen sei, dass jährlich eine Größenordnung von bis zu 100 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt fehlen. Nun sei man bei 6,5 Mio. Euro Einsparungen, wobei 5,8 Mio. Euro davon keine dauerhaften Einsparungen seien, sondern diese nur durch Sondereffekte erzielt worden seien und nur für ein Jahr gelten. Nach den Worten von Stadtrat Wittmann sei man noch weit davon entfernt, den Verwaltungshaushalt zu konsolidieren. Die vorgelegten Sparmaßnahmen seien nicht annähernd ausreichend. Dies bedeutet, dass man in nächster Zeit einen Haushalt beschließen müsse, der dann nicht genehmigungsfähig sei, um damit arbeiten zu können. Dies sei für Stadtrat Wittmann nicht nachvollziehbar. Auf die Bedarfszuweisungen wolle man nicht verzichten, sondern darüber müsse man sich Gedanken machen, wie man die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit wieder erreichen könne. Im Kernhaushalt seien andere Sparbeschlüsse notwendig, was auch die Defizite der Töchter betreffe. Die bis zu 19 Mio. Euro jährlichen Einlagen seien nicht finanzierbar. Hierzu verweist Stadtrat Wittmann auf den Kunstgriff einer Kapitalanlage für die

INKB, um den Verwaltungshaushalt nicht zu belasten. Normalerweise müssten diese Einlagen die Defizite ausgleichen, die über den Verwaltungshaushalt kommen. Da es sich um eine Kapitalanlage handelt, komme dies aus dem Vermögenshaushalt. Dies bedeute aber nicht, dass man das Geld zur Verfügung habe, denn es fehle dann im Vermögenshaushalt. Es gebe nur die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Kreditermächtigung im nächsten Jahr dadurch erhöhe, wenn man in diesem Jahr bereits zusätzlich 20 Mio. Euro aufnehme. Das, was für den Haushalt 2026 vorliege und noch vorgelegt werde, sei mehr als nur auf Kante genäht. Stadtrat Wittmann hoffe, dass dies mittlerweile die Mehrheit verstanden habe und wenn man nun nicht konkret und hart herangehe, werde man im nächsten Jahr eine noch schlimmere Situation haben.

An Frau Wendl gewandt fragt Stadtrat Höbusch nach, ob wie von ihr angesprochen eine Nach- oder Rückzahlung von der Gewerbesteuerumlage zu erwarten sei und dies Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage habe.

Frau Wendl teilt mit, dass in diesem Jahr noch nicht so viel bezahlt worden sei und somit auch bei einer geringeren Umlage mit keiner Rückerstattung gerechnet werde.

An Stadtratskollegen Wittmann gewandt merkt Stadtrat De Lapuente an, dass kreative Vorschläge eingebracht werden müssen, um die finanzielle Situation der Stadt in den Griff zu bekommen. Seines Erachtens müssen Maßnahmen, wie die Grundsteuererhöhung, ergriffen werden. Es helfe nichts die Situation immer schwarz zu reden, sondern es müssen schon Beschlüsse dazu gefasst werden.

Stadtrat Schäuble stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass man bei den Sparmaßnahmen am Anfang stehe. Was vorgelegt sei halte er für notwendig, um Flexibilität zu verschaffen. Aber es könne nicht das Ziel sein das auszuschöpfen, was an Kassenkrediten möglich sei. Seines Erachtens sei es aber richtig, dies einzuplanen. Zu den Sparmaßnahmen verweist er auf den Wahlkampf und betont, dass die Grundsteuererhöhung keine Generierung erziele. Seines Erachtens müssen vorab die harten Sparmaßnahmen vorgelegt werden und wenn dies nicht ausreichend sei, könne man über diese Einnahme sprechen. Es dürfe nicht nur geredet, sondern es müssen auch

Maßnahmen beschlossen werden. Dies gelte auch für die Kitagebühren, wo aus politischen Gründen auf die Wählergruppe Rücksicht genommen werde und die letzte Erhöhung seines Erachtens zu niedrig ausgefallen sei. Stadtrat Schäuble merkt an, dass man einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt haben müsse. Dies liege aber nicht daran, dass die Grundsteuererhöhung nicht beschlossen worden sei.

Für Stadtrat Stachel sei der Umgang mit wahren Zahlenmaterial wichtig, auch wenn dieses nicht positiv sei. Korrekt sei, dass das Thema Grundsteuer, die diese Einnahmen erziele, bearbeitet werden müsse. Auch müssen die rechtlichen Vorgaben erfüllt werden, um entsprechende Hilfen zu bekommen. Dies habe aber nichts mit Schwarzsehen zu tun, denn es bedeutet die Wahrheit endlich zu erkennen. Einige haben sich über die Notwendigkeit der Sparvorschläge im IAK immer noch überrascht gezeigt. Dies zeige Stadtrat Stachel deutlich wie wichtig es sei, dass die Notwendigkeit des Sparens immer wieder aufgezeigt werde. Zum Thema Wahlkampf merkt er an, dass man mit Sicherheit das Thema Finanzen in einer ganz besonderen Form spüren werde, denn es müsse den Bürgern die Wahrheit gesagt werden. Es können keine Versprechungen gegeben, sondern es müssen Reduzierungen bis auf das unbedingt Notwendige vorgenommen werden. Vorschläge können eingebracht werden. Stadtrat Stachel verweist auf den langen Weg, den man hier noch vor sich habe. Die Wahrheit sei, dass die Theatersanierung nicht möglich sei und auch das Schulen nicht so saniert werden können wie geplant. Ob dies gefalle, stehe nicht zur Debatte und solle vor dem Wahlkampf kommuniziert werden.

Stadtrat Wittmann gebe seinen beiden Vorrednern uneingeschränkt Recht. Er habe sich auch immer für die Gebührenerhöhungen ausgesprochen, um eine Gegenfinanzierung zu erzielen. Zu den angesprochenen Sparvorschlägen von Stadtrat De Lapuente verweist Stadtrat Wittmann auf die stattfindende Haushaltsklausur seiner Fraktion, wo Vorschläge ausgearbeitet werden. Die Masse der Vorschläge müsse aber von Seiten der Verwaltung erfolgen, da der Stadtrat die einzelnen Strukturen nicht abschätzen könne. Weiter betont er, dass er bereits seit dem Jahr 2021, darauf hingewiesen habe, insbesondere auf den Stellenaufbau, dass dies nicht gut ausgehen werde. Wirtschaftsfachleute haben darauf hingewiesen, dass es nicht mehr aufwärts gehe, sondern man nun eine Seitwärtsbewegung habe. Insofern könne bei der Automobilindustrie nicht darauf gehofft werden, dass man in den nächsten Jahren diese

hohen Gewerbesteuererinnahmen wiederbekommen werde. Auch die Rücklagen von knapp 300 Mio. Euro seien nicht dafür angespart gewesen, damit man es im Verwaltungshaushalt verkonsumiert. Diese sollten für Investitionen eingesetzt werden. Nun sei man so weit, dass man keine kleinen Baumaßnahmen ohne eine Kreditaufnahme umsetzen könne. Stadtrat Wittmann bemängelt, dass man nicht mal in der Lage sei, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Es habe immer geheißen, dass erst die Sparmaßnahmen der Verwaltung im eigenen Bereich umgesetzt werden, um den Bürgern zu zeigen, dass die Stadt es ernst meine, bevor diese durch Steuererhöhungen belastet werden. Das Problem sei nicht gelöst, auch wenn die Grundsteuer B auf 600 Punkte angehoben werde. Stadtrat Wittmann gehe schon davon aus, dass die meisten in diesem Stadtrat die Verantwortung sehr wohl spüren, und insofern weise er die Einbeziehung des Wahlkampfs zurück. Weiter verweist er auf den Eid, den jeder Stadtrat geleistet habe und insofern brauche es keinen Wahlkampf, um diese Maßnahmen zu ergreifen. Hier handelt es sich um Maßnahmen zum Wohle der Stadt.

In der Diagnose sei man sich einig, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Verwaltung habe sich auf den Weg gemacht. Weiter verweist sie auf die vorgelegten Konzepte des Sparens. Es sei klar, dass dies nicht ausreichend sei, aber man werde es auch nicht schaffen, Akzeptanz für ganz entscheidende Maßnahmen, die noch zu definieren seien, zu finden. Dies habe nichts mit dem Wahlkampf zu tun. Ihres Erachtens müsse dies in den Köpfen der Menschen verankert werden, in welcher Situation sich die Stadt befinde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merke immer noch Erwartungen seitens der Bürger, die die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben. Sie glaube, dass man gemeinsam um die Akzeptanz des Sparkurses bei den Bürgern werben müsse. Das Sparen sei ein Prozess und im Hinblick darauf, dass man keine betriebsbedingten Kündigungen verantworten wolle, dauere es, bis man auf ein gewisses Level bei den Personalkosten komme. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hoffe hier zu einer gemeinsamen Linie zu finden.

Nach den Worten von Stadtrat Deiser sei man in der Umsetzung zu langsam und müsse schneller werden. Man habe die letzten Quartale verschlafen und nur ein paar wenige Millionen eingespart. Die Zinsen für Kassenkredite fressen die Einsparungen im nächsten Jahr sofort wieder auf. Stadtrat Deiser glaube nicht, dass es um den

Willen zum Sparen und auch nicht um den langen Weg gehe, sondern dass man dies direkt angehe und sofort umsetzen müsse.

Die Lage sei allen bewusst, so Stadtrat Lange. Das man zu langsam sei, stimme er seinem Vorredner zu. Dies sei auch der Eindruck, den Stadtrat Lange in den letzten Quartalen immer wieder beschlichen habe. In den vielen Runden im IAK und bei den Sondierungsgesprächen seien immer nur die am niedrigsten hängende Äpfel gepflückt worden. Was Bedeutung und auch Auswirkungen gehabt hätte, habe man hängen lassen. Weiter setzt Stadtrat Lange einen Appell an seine Stadtratskollegen und die Referentenreihe. Er sei schon überrascht, dass sich das Wirtschaftsreferat in der Öffentlichkeit gegen eine Möglichkeit einer Erhöhung der Gewerbesteuer ausspreche. Dies sei in der Begründung nachvollziehbar, aber auch hier gelte es darüber nachzudenken, dass man nicht um eine Steuererhöhung herumkomme. Deshalb bittet Stadtrat Lange, wenn Vorschläge seitens des Stadtrates erfolgen, sich mit den eigenen Vorschlägen zu beschäftigen, als permanent mit den Vorschlägen der anderen. Dies sei eine Vorgehensweise die aus seiner Sicht, in dieser Situation völlig unangebracht sei.

Der Finanzlagebericht wird bekannt gegeben.

Bekanntgabe

- 1.1 . Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kamerallistik
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0706/25**

Bekanntgabe:

Der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25% für die in der Anlage genannten Gruppierungen des Verwaltungshaushalts und in der Höhe von 50% für die in der Anlage benannten Gruppierungen des Vermögenshaushalts durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Michael Kern wird gem. § 29 Abs. 1 KommHV-K bekanntgegeben.

Der Erlass einer hauswirtschaftlichen Sperre wird bekannt gegeben.

Bekanntgabe

- 2 . **Beteiligungsbericht 2025**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0457/25

Bekanntgabe:

Der Beteiligungsbericht 2025 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird bekanntgegeben.

Der Beteiligungsbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beratend

- 3 . **Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i. L.;**
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0596/25

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beauftragt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 23.055,39 wird zusammen mit dem Verlustvortrag von Euro 61.312,12 auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beratend

- 4 . **Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr Oktober 2025 bis September 2026**
einschl. Mittelfristplanung bis 2028/29
der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0443/25

Antrag:

1. Der Feststellung des **Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025/26 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** und dem **5-Jahres-Finanzplan** des Unternehmens bis September 2029 wird zugestimmt.
Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 282 Mio. EUR erfolgen.

2. Die **Aufgabenerfüllungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdienstes** gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage 1 Seite 78 ff. dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt aus dem Verwaltungshaushalt bereit zu stellen ist. Die folgenden Mittel für 2026 können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden. Die endgültige Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	TEUR
Aufgabenübertragung Wasser	34
Aufgabenübertragung Entwässerung	462
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	92
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.557
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.633
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	209
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.645

Für investive Maßnahmen, die die Straßenentwässerung betreffen, wird von der Stadt Ingolstadt für 2026 Budget von TEUR 2.000 bereitgestellt.

Für im Zuge von Kanalbaumaßnahmen für die Stadt mitausgeführte Straßenbaumaßnahmen sowie Errichtung und Unterhalt von Straßensinkkästen wird von der Stadt Ingolstadt ein Budget von TEUR 670 bereitgestellt.

Die Budgets können von INKB entsprechend Kostenanfall abgerufen werden, vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigungen durch die Regierung von Oberbayern.

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren **Deponie Fort Hartmann** 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

für 2026:	TEUR
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	30

4. Der Stadtrat stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr Oktober 2025 bis September 2026** zu.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von	TEUR 11.469
und Aufwendungen von	TEUR 25.083
nicht erlösgedeckte Kosten von	TEUR 13.614 genehmigt (vgl. Ziffer 5);

Die vom Aufsichtsrat befürworteten Einsparungen (vgl. Seite 28) von TEUR 51,7 p.a. sind umzusetzen und der Wirtschaftsplan entsprechend fortzuschreiben.

Für Investitionen 2025/2026 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2024/25) von TEUR 2.859 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2026/27 von TEUR 2.042 genehmigt; ein Teilbetrag von jeweils 10 % wird entsprechend Vorschlag des Aufsichtsrates nicht freigegeben.

Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 85 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2028/29 wird zur Kenntnis genommen.

5. **Im Rahmen der bestehenden DAWI-Betrauungsakte** für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeit- anlagen GmbH sind Verluste bei der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** in folgen- der Höhe auszugleichen:

Ausgleichsleistungen	Prognose	Delta	Plan
	2024/25		2025/26
	TEUR	TEUR	TEUR
Verlustausgleich durch SWI-B	-14.058	444	-13.614
<i>für Bäder</i>	-11.528	1.195	-10.333
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	-2.530	-751	-3.281

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Be- triebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Betrau- ungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt sowie der Mittelbereitstellung durch INKB - für den übrigen Kreditbedarf Mittel von bis zu 13 Mio. EUR (für die Bäder 6 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) von der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu deren Refinanzierungszinssatz gewährt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeit- anlagen GmbH - insbesondere bei Banken - kann die Stadt Ingolstadt bei Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI- Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.09.2025	30.09.2026	30.09.2027	30.09.2028	30.09.2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bestehende Patronatserklärung	9.158	8.168	7.141	6.074	4.968
bestehende Bürgschaften	26.166	25.266	24.366	23.466	22.566
bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken	35.324	33.434	31.507	29.540	27.534
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	5.732	5.032	4.331	3.631	2.930
Mittelbereitstellung INKB für Bäder	34.000	34.000	33.500	31.500	29.500
übriger Kreditbedarf	12.686	12.582	12.487	13.552	13.315
<i>für Bäder</i>	6.614	5.700	5.442	6.710	8.012
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	6.072	6.882	7.045	6.842	5.303
Kreditinanspruchnahme gesamt	87.742	85.048	81.825	78.223	73.279

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR werden ermächtigt der Stadtwerke Ingolstadt Freizeit- anlagen GmbH im Geschäftsjahr 2025/26 Kreditmittel von bis zu 47 Mio. EUR verzinslich zur Verfügung zu stellen, soweit die von der Stadt Ingolstadt erhaltenen Einlagen für den Bereich Freizeit/Verkehr/Telekommunikation noch nicht verbraucht sind.

6. Der Stadtrat genehmigt
6.1. die Fortschreibung des **Wirtschaftsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024/25** hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Kosten um TEUR 459 auf TEUR 22.310; die Ausgleichsleistung für die

Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) erhöht sich dabei um TEUR 392 auf TEUR 21.266.

6.2. den vorgelegten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH** für das **Geschäftsjahr 2025/26**

- a. Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 20.099 genehmigt. Dieser berücksichtigt ein zu hebendes Konsolidierungspotential von 2,6 Mio. EUR. Dieses ist mit folgenden Maßnahmen bereits konkret hinterlegt:
 - Nachtlinien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 810
 - Linien 60 / 61 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 420
 - Linie 58 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 440,die hiermit genehmigt werden; erforderliche weitere Maßnahmen im Volumen von TEUR 930 sind von der Geschäftsführung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies berücksichtigend werden hinsichtlich der Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) Ausgleichsleistungen für 2025/26 von bis TEUR 19.046 genehmigt.
- b. Für Investitionen der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2025/26 ein Budget von TEUR 6.984 genehmigt. Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 von TEUR 5.243 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 3.243 genehmigt.
- c. Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 41 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Genehmigung der Investitionen steht unter dem Vorbehalt, dass die zur Finanzierung erforderlichen Kreditmittel von 7 Mio. EUR mit abschreibungskongruenten Laufzeiten bei Banken erwirkt werden können.

Des Weiteren steht die Genehmigung des Wirtschaftsplans unter dem Vorbehalt, dass die bestehenden kurzfristigen Mittelbereitstellungen von 14 Mio. EUR für das gesamte Geschäftsjahr 2025/26 weiter erwirkt werden können.

Zur Deckung der nicht erlösgedeckten Aufwendungen besteht darüber hinaus ein monatlich bis zum Geschäftsjahresende auf 20 Mio. EUR ansteigender kurzfristiger Mittelbedarf. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR werden ermächtigt der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der INVG Kreditmittel von bis zu 20 Mio. EUR verzinslich zur Verfügung stellen, soweit die von der Stadt Ingolstadt erhaltenen Einlagen für den Bereich Freizeit/Verkehr/Telekommunikation noch nicht verbraucht sind.
- d. Die Mittelfristplanung bis 2028/29 wird zur Kenntnis genommen.

7. Zur **Liquiditätssicherung des Bereichs Freizeit/Verkehr/Telekommunikation bei der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** wird eine **Kapitaleinlage** von TEUR 17.500 vorbehaltlich eines entsprechenden Nachtragshaushalts angemeldet.

8. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2025/26 von TEUR 14.797 wird mit quartalsweiser Mittelbereitstellung in 2026 genehmigt.

Unter Ziffer eins sei die Dramatik der Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 282 Mio. Euro ersichtlich, so Stadtrat Schäuble. Hierbei handelt es sich um Zahlen, die die Leistungsfähigkeit der Stadt an ihre Grenzen bringe. Was nun in den Aufsichtsräten und Tochtergesellschaften beschlossen werde, habe erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der nächsten Jahre. Stadtrat Schäuble gehe von einer Beschlussfassung aus, da dies dem Vorsichtsprinzip diene, um die Kreditaufnahmen tätigen zu können. Er betont aber auch, dass Kredite irgendwann getilgt werden müssen. Seines Erachtens belaste man die Töchter in einem enormen Ausmaß. Aber nur so könne die Stadt im nächsten Jahr die begonnenen Projekte fortführen. Stadtrat Schäuble merkt an, dass damit auch klar sei, was dies für neue Projekte bedeute.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . **Haushaltskonsolidierung**

Bekanntgabe

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2025

Vorlage: V0197/25

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung prüft die (temporäre) Vermarktung der Namensrechte städtischer Gebäude oder von Gebäuden städtischer Unternehmen. Hierfür ist ein Regelwerk zu entwickeln, welche Gebäude in Frage kommen und welche Voraussetzungen vonseiten der Unternehmen zu erfüllen sind.
2. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Einsparung an (Büro-)Flächen durch den geplanten Stellenabbau erwartet wird und mit welchen Maßnahmen eine möglichst effiziente Nutzung der benötigten (Büro-)Flächen erreicht wird.
3. Die Stadt Ingolstadt prüft, ob eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region 10 (oder darüber hinaus) gemäß dem Vorbild der [Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach](#) in Einzelfällen finanzielle Vorteile bringt.
4. Die Stadt Ingolstadt verhandelt zusammen mit den Partnern im Zweckverband der [VGI](#) mit dem Freistaat Bayern über den Beitritt des Freistaats in den Zweckverband der VGI analog des [MVV](#).
5. Die Stadt Ingolstadt passt Gebühren, Mieten o. ä. regelmäßig im Sinne einer transparenten und verlässlichen Gestaltung gemäß Veränderungen des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts an.

6. Die Stadt Ingolstadt prüft die Ausgabe von Bürgeranleihen, z. B. „Ingolstadt Bonds“, wodurch Bürgerinnen und Bürger ihre Verbundenheit zu freiwilligen Leistungen der Stadt im Investitionsbereich zum Ausdruck bringen können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0588/25.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0588/25

Bekanntgabe:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der Verwaltung V0588/25 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0197/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat De Lapuente verweist auf den Antrag seiner Fraktion. Der Ansatz sei mit der Vermarktung von Hallengebäuden Gelder zu generieren. Da der Antrag nicht weiterverfolgt werde regt er an, dies hinsichtlich des Potentials Einnahmen zu generieren im IAK zu behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert zu dies in einer der nächsten Sitzungen des IAK zu behandeln.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Beratend

6 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0641/25

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 236.883,59 Euro des Peter-Steuart-Hauses wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Belastung des Grundstockvermögens zur Kenntnis.
4. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass das Peter-Steuart-Heim seit dem Jahr 2020 hoch defizitär sei. Insofern stelle sich die Frage, wie lange dies die Waisenhaus Stiftung noch auffangen könne. Weiter verweist er auf den nächsten TOP „Jahresbericht der Waisenhausstiftung“. Nach seiner Kenntnis gebe es keine Instandhaltungsrücklagen für den Erhalt der Gebäudesubstanz. Wenn dies korrekt sei, dann lebe man bei der Waisenhausstiftung auf Kosten der Substanz. Stadtrat Wittmann bittet um Erläuterung.

Herr Müller verweist auf die Übersicht der letzten zehn Jahre, wo ersichtlich sei, dass in den Jahren 2016 bis 2019 wegen vorangegangener Sanierung geringe Instandhaltungsaufwendungen notwendig gewesen seien. Er sichert die Übersicht als Protokollanlage zu. In den Jahren 2014 und 2015 sei in einem großen Umfang die energetische Sanierung des Hauses abgeschlossen worden. Somit habe sich bis zum Jahr 2020 in den verschiedenen Leistungsbereichen des Hauses eine entsprechende Einnahmensteigerung realisieren lassen. Weiter informiert Herr Müller, dass im Jahr 2021 eine Erbschaft erfolgt sei und somit der Gesamtabschluss positiv gestaltet werden konnte. Ein aktuelles Thema der zurückliegenden Jahre sei die Dachsanierung, die seit einigen Jahren als stetiges Verfahren beim Landgericht vorliege. Hier gehe es um die Nachbesserung der unterdimensionierten Dach-Entwässerung. Durch die Vermittlung des Gerichts werde man nun eine komplette Sanierung der

Entwässerung erhalten. Diese erfordere einen nennenswerten Eigenbetrag der Stiftung. Man gehe aber davon aus, dass dies mit dem Jahresabschluss 2026 abgedeckt werden könne. Dies bedeute, dass man durch die außerordentlichen Instandhaltungsrückstellungen bei einem Volumen von 80.000 Euro liege. Wenn diese außerordentlichen Aufwendungen vom Jahresergebnis abgezogen werden und man das konsolidierte Gesamtergebnis der Jahre 2024 und 2023 betrachte, sei ersichtlich, dass man mit dem reinen Betriebsergebnis des Hauses eine geringfügige, aber doch leicht ansteigende Verbesserung erzielt habe. Weiter verweist Herr Müller auf den Halbjahresbericht und sichert hierzu Zahlenwerk für das Protokoll zu. Weiter merkt er an, dass der Beschluss gefasst worden sei, keine befristeten Verträge abzuschließen und die Beschäftigten nach TVöD zu bezahlen. Die Tarifsteigerungen der letzten Jahre seien eine natürliche Belastung im Rahmen des Personalaufwands, der abgefangen werden müsse. Vor dem Hintergrund der Jugendhilfelandchaft dürfe nicht vergessen werden, dass das Haus bis in das Jahr 2015 mit seinem Angebot größtenteils ein Alleinstellungsmerkmal ausgewiesen habe. Bei Betrachtung der Jugendhilfelandchaft sei die Situation so, dass das Jugendamt Ingolstadt zu rund 150 Einrichtungen Beziehungen habe, um Plätze zu belegen. Gerade weil das Peter-Steuert-Haus ein freier Träger sei und obwohl es kommunal verwaltet, stehe es im permanenten Wettbewerb. Weiter informiert Herr Müller, dass im Bereich der Umstrukturierung des sozialpädagogischen Hortes eine weitere Kindergartengruppe errichtet werden solle. Auch eine Beteiligung an einem Stiftertag und die Intensivierung in den sozialen Medien, sowie die Erweiterung des Angebots der ambulanten Hilfe solle die Einnahmesituation wieder ansteigen. Herr Müller merkt aber zugleich an, dass auf der anderen Seite die Aufwandsituation nicht übersehen werden dürfe. Das Ziel sei eine schwarze Null zu schreiben bzw. mit den Erträgen der Stiftung einen leichten Gewinn zu erzielen. Der Rechtsreferent merkt an, dass die Stiftung mit ihrer Einrichtung bisher jederzeit in der Lage gewesen sei, Defizite eigenständig abzufangen. Es sei bis dato keine finanzielle Unterstützung Seitens der Stadt erforderlich gewesen.

Nach den Worten von Stadtrat Schäuble reichen die finanziellen Mittel noch dieses Jahr, um die Verluste zu decken, ohne das werthaltige Rücklagen, was das Ziel sein müsse, gebildet werden können. Wenn sich nicht substantiell die Ertragslage verbessere, kippe die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung bereits dieses Jahr. Stadtrat Schäuble bereite dies schon die letzten Jahre große Sorgen. Weiter verweist er auf

die verhandelten Sätze und merkt an, dass diese bei weitem nicht gestiegen seien, wie diese steigen müssten. Stadtrat Schäuble betont, dass die Stiftung und das Waisenhaus eine großartige Arbeit leisten. Aber wie Einnahmen erzielt werden, entspreche nicht der notwendigen Tragfähigkeit der Stiftung. Man bediene sich stattdessen weiter am Grundstockvermögen. Dadurch gefährde man das Ergebnis und übertünche die Verluste, indem das Grundstockvermögen geschmälert werde. Ziel müsse sein, möglichst schnell die Verluste in Richtung Null zu fahren. Es müsse nicht Ziel sein, Geld abzuwerfen oder Profite zu erzielen. Es gehe darum eine langfristige Stabilität zu erzielen, um die Jugendlichen zu versorgen. Dazu brauche es aber andere Zahlen. Dies habe sich in den letzten Jahren verbessert, aber nicht bei weitem so, wie sich dies Stadtrat Schäuble erhofft hätte. Die Stiftung und das Waisenhaus sei mit ihrer Finanzlage nicht da, wo sie sein müssten, um in Zukunft gesichert ohne zusätzliche Zuschüsse der Stadt überleben zu können.

Das Peter-Steuart-Heim sei ein freier Träger mit der Besonderheit, dass die Stiftung dahinterstehe und somit Defizite auffangen könne, so Stadtrat Deiser. Aber man müsse sich an den freien Trägern messen. Die Einrichtungen anderer freien Träger belaufen sich auf einer schwarzen Null oder werfen manchmal Defizite ab, oder aber auch ein kleines Plus. Es könne aber nicht sein, dass sich seit fünf Jahren ein dauerhaftes Defizit abzeichne. Hier müsse man sich dann an den Begriff freien Träger erinnern. Es könne sich nicht immer darauf verlassen werden, dass die Stiftung diese Defizite ausgleiche. Dies sei seines Erachtens gefährlich.

Herr Müller teilt mit, dass die freien Träger die Vergütungssätze frei verhandeln. Diese orientieren sich nicht an dem TVöD und haben eine andere Vergütungsstruktur. Dadurch könne wesentlich flexibler auf sinkende Belegungsquoten und niedrigere Einnahmen reagiert werden. Herr Müller informiert, dass erstmalig das Grundstockvermögen angegriffen worden sei. Die sogenannte Gewinnrücklage mit knapp 190.000 Euro sei ins Negative gefahren worden. Im Jahr 2023 habe man noch einen Bestand von knapp 23.000 Euro verbraucht. Es werde derzeit versucht die Immobilie in der Maximilianstraße zu veräußern, um die Gewinnrücklagen wieder aufzufüllen. Herr Müller stimmt seinem Vorredner zu und merkt an, dass die Ertragssituation geändert, bzw. die Belegungsquote durchgehend auf 96 Prozent gehalten werden müsse. Dies sei die Voraussetzung, um ausgeglichen zu wirtschaften. Die

Belegungsquote schwanke aber zurzeit zwischen 91,5 und 92,5 Prozent. Gleichzeitig sei man aber auch im Bereich der ambulanten Hilfen unterdurchschnittlich. Dies sei ein großer Angebotskorb, den die Jugendämter den entsprechenden Familien mit Bedarf über die Träger anbieten könne. Es sei aber auch ersichtlich, dass das Jugendamt andererseits sparen müsse und Angebote nur in absolut notwendigen Maßen abrufe. Dies wirke sich dann wiederum auf die Angebots- und Belegungsquoten aus. Das Dilemma, dass die Aufwandsseite schneller steige als die Ertragsseite, sei offensichtlich. Es sei klar, dass man daran arbeiten müsse, ungeplant das Grundstockvermögen weiter anzugreifen. Hierzu verweist Herr Müller nochmals auf die Dachsanierung und den bevorstehenden Gebäudeanstrich. Bei dem fünfzigjährigen Gebäude seien natürlich Unterhaltsaufwendungen zu tätigen. Wie aus der Jahresplanung 2025 ersichtlich, werde ab dem Jahr 2027, wenn es keine unvorhergesehenen Aufwendungen mehr gebe, der Unterhaltsaufwand wieder deutlich nach unten gefahren werden können.

Stadtrat Höbusch erinnere dieses Vorgehen zum Teil an die Heilig-Geist-Spital Stiftung. Weiter verweist er auf die Ausführungen von Herrn Müller, dass das Peter-Steuart-Haus andere Rahmenbedingungen habe. Stadtrat Höbusch sehe in den Berichten noch kein Konzept oder eine Vorstellung, wie man sich mit diesem Angebot in den von weiteren freien Trägern besetzten bayerischen Markt absetzen wolle. Insofern schlägt er vor, dem neuen Stadtrat eine Positionierungsstrategie des Peter-Steuart-Hauses vorzulegen. Dadurch könne geprüft werden, wie man mittelfristig die Belegungsquoten zu einem positiven Effekt steuere, auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen einer kommunal verwalteten Stiftung.

Grundsätzlich haben alle das gleiche Ansinnen und eine wohlwollende Haltung gegenüber dem Heim und der Waisenhausstiftung. Gerade deswegen sei es für Stadtrat Stachel wichtig darauf zu achten, dass die Finanzierung und der Betrieb der Einrichtung langfristig gesichert sei. Dies funktioniere aber nur, wenn die Einnahmen und die Ausgaben zusammenpassen. Eine einmalige Schieflage sei nicht das große Problem, aber die Tendenz der letzten Jahre sei nicht positiv. Zur Personalsituation merkt er an, dass aufgrund der rechtlichen Vorgaben, mehr Personalaufwand notwendig sei. Dies müsse aber auch der Wettbewerb genauso meistern. Die Erkenntnis sei, dass die TVöD-Bindung für die Mitarbeitenden attraktiv sei, aber dies auch Teil

des Problems. Positiv sei die gute Mitarbeitergewinnung, negativ das diese Kosten unter Umständen im Wettbewerb ins Abseits führen. Ein Zuschuss seitens der Stadt sei keine Option. Die Stadt verwalte und betreue die Stiftung, habe aber nicht die Aufgabe, Mittel in Richtung Stiftung zu schieben und das Grundstockvermögen anzugreifen. Weiter verweist er auf den Stiftertag und sei gespannt, ob dieser in Umsetzung komme. Beim Thema Belegung durch das Jugendamt Ingolstadt warne er davor, eine Forderung aufzustellen. Er glaube schon, dass das Jugendamt gehalten sei, die Zuweisung so vorzunehmen, dass es für die Stadt wirtschaftlich sei. Hier müsse man sich nach Angebot und Nachfrage richten, denn man befinde sich auf dem freien Markt. Hier haben die Verantwortlichen der Stadt darauf zu achten, dass die Steuergelder so eingesetzt werden, dass dies für die Stadt in schwierigen Zeiten das Richtige sei. Vor diesem Hintergrund glaube Stadtrat Stachel, gebe es keine Möglichkeit für ein kurzfristiges Konzept, dies in Zukunft in eine andere Richtung zu lenken. Ein mittelfristiges Konzept solle aufzeigen, wie sich die Situation wieder stabilisieren könne, um die Kosten in den Griff zu bekommen. So könne bei einer möglichst guten Belegung wieder ein ordentliches Ergebnis erzielt werden.

Herr Fischer teilt mit, dass die Herausforderung für das Amt für Jugend und Familie sei, für Kinder oder Jugendliche mit einem bestimmten Förderbedarf überhaupt einen freien Platz in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung zu finden. In die Situation, sich das wirtschaftlich günstigste Angebot an Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen in der näheren Umgebung auszuwählen, komme man daher gar nicht. Vor dieser Herausforderung stünden alle Jugendämter in Bayern. Bayernweit bestehe eine relative Knappheit an Plätzen. Maßgeblich sei, aufgrund des individuellen Förderbedarfs, für das jeweilige Kind das passende Angebot zu finden. Insofern sei manchmal ein Ortswechsel sinnvoll. Herr Fischer weist weiter darauf hin, dass der Jugendamtsleiter stetig mit der Leiterin des Peter-Steuart-Hauses im Austausch sei.

Wie von Herrn Fischer ausgeführt, dass sich die Belegung nach dem Kindeswohl richten solle, sei der Ansatz nicht der richtige, dass das Jugendamt darauf schauen solle, dass die Belegungszahlen im Peter-Steuart-Heim korrekt seien, so Stadtrat Stachel. Es solle nach tatsächlichem Bedarf die Belegung erfolgen und keine reine Quersubventionierung nach Kassenlage erfolgen.

Herr Müller weist darauf hin, dass er seine Ausführungen nicht schwerpunktmäßig auf die Belegung der stationären Plätze bezogen habe. Er merkt an, dass der Bereich der ambulanten Hilfe ein Thema der aktuell geringen Abfrage sei. Die Anmerkungen von Stadtrat Höbusch und Stadtrat Stachel greife er auf. Aktuell sei die Einrichtung dabei, die Betriebserlaubnis des Hauses zu erneuern. Dies geschehe mit der Heimaufsicht für den jugendhilflichen Bereich. In diesen Rahmen werden auch veraltete Betreuungsschlüssel angepasst. Hierzu verweist Herr Müller auf Personal, welches bisher nur anteilig abgerechnet worden sei, da dies außerhalb des besagten Schlüssels liege. Dies werde jetzt aktualisiert, sodass sich daraus eine Steigerung der Einnahmensituation ergebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 7 . **Halbjahresbericht 2025 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0642/25**

Bekanntgabe:

Der Halbjahresbericht wird bekannt gegeben.

Der Halbjahresbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beratend

- 8 . **Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes;
Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von Verkaufszeiten
außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten
(Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0581/25**

Antrag:

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe von Verkaufszeiten (verkaufsoffene Sonn- und Feiertage bzw. verkaufsoffene Nächte an Werktagen) außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten gem. beiliegender Anlage.

Stadtrat Stachel bittet um getrennte Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe von Verkaufszeiten

Gegen 3 Stimmen:

1. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Gegen 2 Stimmen:

2. Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten gem. beiliegender Anlage.

Beratend

- 9 . Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0610/25**

Antrag:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes wird bekannt gegeben.
2. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Netzersatzanlage, Ersatzakku für die bestehende Drohne, eine Ergänzung der Drohnenausstattung sowie Erweiterung der Pumpenkapazitäten mit einer Gesamtsumme von ca. 24.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf ein Klimagerät, eine Zeltheizung, eine Einsatzstellenbeleuchtung sowie mobiler Pflegebetten mit einer Gesamtsumme von ca. 35.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf Ergänzung der Verpflegungsfähigkeiten mit einer Gesamtsumme von ca. 41.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag der Wasserwacht wird im Ganzen nicht zugestimmt. Der Teilposition zur Beschaffung eines Anhängers für die Strömungsrettung mit einer Teilsumme von ca. 9.200 € und einer Fördersumme von ca. 7.360 € wird zugestimmt.

6. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes wird im Ganzen nicht zugestimmt. Den Teilpositionen zur Steigerung der Fähigkeiten in der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Teilsumme von ca. 24.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag der Berufsfeuerwehr Ingolstadt zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu berechnen und zu gewähren. Sofern nicht alle beantragten Gegenstände durch die jeweilige Organisation beschafft werden, erfolgt eine Förderung der jeweiligen Einzelposten mit maximal 80 % der Teilsumme bis zu einem Höchstauszahlungsbetrag pro Einzelposten von 15.000 €.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 97.360 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrüst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass die wichtige Arbeit der Hilfsorganisationen sehr geschätzt werde.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Konsolidierung und merkt an, dass dies einer der Punkte sei, um zu sparen. Seines Erachtens sei es nicht zwingend notwendig, solche Anschaffungen, die bereits getätigt worden seien, aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei dies im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt auch zu hinterfragen. Die Rückfrage bei der Kämmerei habe aufgezeigt, dass dieses Geld für dieses Jahr noch vorhanden sei. Weiter verweist sie auf den Vertrauensschutz der Organisationen, die sich darauf eingestellt haben, in diesem Jahr noch Gelder zu erhalten. Sie wolle diese nicht enttäuschen, zumal bislang von dieser Richtlinie eher im überschaubaren Bereich Gebrauch gemacht worden sei. Sie

habe die Organisationen informiert, dass vom Aufheben dieser Richtlinie auszugehen sei. Insofern sei es wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, noch Gelder zu beziehen. Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll seien diese Anschaffungen sinnvoll. Insofern halte sie es für vertretbar, in diesem Jahr das okay dafür zu geben.

Herr Müller merkt an, dass diese Anschaffungen noch nicht getätigt worden seien. Es erfolge eine Ausreichung der Mittel im Wege der Erstattung; die Organisationen warten auf einen positiven Beschluss. Herr Müller verweist auf die intensive Diskussion in der Referentenrunde zu dieser freiwilligen Leistung. Im Jahr 2022 habe man sich als Fachbereich gegen die Einführung einer solchen Fördermaßnahme ausgesprochen, da es andere Finanzierungsquellen für die Organisationen gebe. Der Stadtrat habe sich aber aus Gründen der Wertschätzung dafür ausgesprochen. Weiter verweist er auf den von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochenen Vertrauensschutz. Dies sei die Argumentation für die rund 100.000 Euro, dass zumindest die zweimalige Mittelübertragung aus den Jahren 2023 und 2024 diese Anträge abdecken und somit nochmals gewährt werden sollen.

Ergänzend zur Mittelfreigabe teilt Frau Wendl mit, dass bei der finanziellen Genehmigung der Sitzungsvorlage lediglich geprüft werde, ob haushaltsrechtlich die Mittel in diesem Jahr verfügbar seien. Eine inhaltliche Bewertung der Vorschläge der anderen Referate findet nicht statt. Dies betrifft stets die Eigenverantwortung der Fachreferate.

In der heutigen Zeit, die auch Herausforderungen im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes mit sich bringt, sei es wichtig, nachhaltig und auch in die Sicherheit der Bürgerschaft zu investieren, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Mit diesen Einrichtungen habe man starke Partner, die helfen das Sicherheitsniveau für die Bevölkerung weiter zu verbessern.

Stadtrat Köstler stellt den Antrag zur Zurückverweisung in die Fraktionen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beschließend

- 10 . Nachholung eines Beschlusses zur Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 bis 2025 (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0579/25**

Antrag:

1. Die bereits erfolgte Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird genehmigt.
2. Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 452100.701000 (Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke) angemeldet.

Stadtrat Wittmann verweist auf die vielen Diskussionen zu dieser Beschlussvorlage. Insbesondere die gestrichenen Haushalte der Bezirksausschüsse, die die Haushaltsjahre 2023 und 2024 betreffen. Das Jahr 2025 betreffend unterliege diese Ausgabe der Haushaltssperre. Insofern könne dieses nicht ausgegeben werden. Auch weist Stadtrat Wittmann darauf hin, dass es sich hier um keine Pflichtaufgabe handelt.

Herr Fischer stimmt den Ausführungen von Stadtrat Wittmann zu. Prinzipiell sei die Jugendarbeit nach Paragraph 11 des SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Daraus folge aber nicht, dass ein einzelner Träger einen ganz konkreten Anspruch an Förderung habe. Darüber wie die Jugendarbeit in Ingolstadt umgesetzt werde, entscheide man entweder im Rahmen der laufenden Verwaltung oder in den zuständigen Gremien. Herrn Fischer sei bei dieser Entscheidung wichtig, dass die Jugendhilfeträger, bei der Umsetzung der Sparmaßnahmen gleichbehandelt werden. Im Juni sei vom Stadtrat im Rahmen des Teilpakets 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II u.a. darüber entschieden worden, wie die Förderung verschiedener Maßnahmen von Jugendhilfeträgern künftig aussehen solle. Der Stadtrat habe sich damals mehrheitlich für die Zuschüsse für 2025 der Kinder- und Jugendkunstschule

ausgesprochen und eine Absenkung auf Null erst im Jahr 2026 vorgesehen. In der Anlage zur Vorlage V0346/25 sei ausgewiesen, dass im Haushalt 2025 50.000 Euro Zuschuss eingeplant worden seien. Somit seien im genehmigten Haushalt 2025 diese Mittel eingestellt und auch vorhanden. Eigentlich behandle man mit der Vorlage nur ein Internum der Verwaltung, nämlich die Auslegung der Geschäftsordnung des Stadtrates. Hierzu verweist er auf den Paragraphen 14, wo dem Oberbürgermeister und den Referenten die Angelegenheit der laufenden Verwaltung übertragen werde. Ein Punkt sei, die Gewährung von Zuwendungen nach Fördermittel im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel. Danach könne auch die Kunst- und Kulturbastei im Rahmen der Jugendarbeit gefördert werden. Herr Fischer merkt an, dass die Haushaltsmittel genehmigt seien, und verweist auf die allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt, die für die Förderungen durch das Referat V an die Kunst- und Kulturbastei in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 angewendet worden sei. Das Rechnungsprüfungsamt habe nachträglich festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelung nach § 14 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates zwar alle speziellen Förderrichtlinien der Stadt betreffe, aber nicht die allgemeine Förderrichtlinie. Hier würde § 14 Nr. 8 der Geschäftsordnung, die Gewährung von Zuschüssen einschlägig sein. Dieser Punkt sei nicht ganz eindeutig. Das Rechnungsprüfungsamt habe darum gebeten, einen Beschluss des FWA nachzuholen und empfohlen, künftig für den Stadtrat diese Abgrenzungsthematik in der Geschäftsordnung klarer zu fassen. Dies solle mit der neuen Geschäftsordnung beraten werden. Wenn man dies von der Sachfrage trenne, wie man die Jugendhilfeträger behandle, dann hätte man allen zugesichert ab 2026 zu sparen, aber im Jahr 2025 könne mit den bisher kalkulierten Haushaltsansätzen gearbeitet werden. Ansonsten sei es völlig richtig, bei der Ausreichung der Förderungen immer darauf zu achten, ob entsprechend Haushaltsmittel vorhanden seien.

Stadtrat Stachel verweist auf ein Gespräch mit Frau Diao (1. Vorstand des Kunst- und Kulturbastei e.V). Nachdem sich seine Fraktion im vorgeschalteten Ausschuss dagegen ausgesprochen habe, sei man nun zur Erkenntnis gekommen, dass die Jahre 2023 und 2024 auslegungswürdig seien und man nun dieser Sitzungsvorlage zustimme. Da heute beschlossen worden sei, dass dies erst ab dem Jahr 2026 gelte, gehe Stadtrat Stachel synchron beim Thema 2025. Nichtsdestotrotz glaube er künftig mit den Sitzungsvorlagen vorsichtiger umzugehen. Das Kreuz Pflichtaufgaben in der jetzigen Situation wolle er sensibilisieren. Für den Stadtrat bedeute dies ganz klar, dass der Entscheidungsspielraum minimal sei und diesem könne man sich nur schwer entziehen. Weiter verweist er auf die Aussage von Herrn Fischer, dass dies

ein generelles Problem sei. Insofern bestehe Klärungsbedarf, was noch bei anderen Empfängern offen sei. Weiter spricht Stadtrat Stachel eine Anfrage der FW-Stadtratsfraktion zur Förderung der Kultur-Bastei an. Er bemängelt, dass hinsichtlich der vielen Änderungen bis dato noch keine Antwort erfolgt sei. Die Problematik seien die verschiedenen Fördertöpfe, die ein und denselben Empfänger haben. Dementsprechend unübersichtlich sei es für den Stadtrat, welche Empfänger mit welchen Mitteln bedacht seien, denn sachliche Förderungen gehören auch dazu. Hierzu wünsche sich Stadtrat Stachel Informationen. Weiter verweist er auf das Kulturamt und bittet um Antwort vor der Stadtratssitzung. Er merkt an, dass die geführten Gespräche hinsichtlich der Förderempfänger wohlwollend gewesen seien. Trotzdem müsse man darauf hinwirken, dass man in Zukunft in diesen Bereichen weniger Geld ausbebe. Die ersten Reaktionen, die schwere Einschnitte bringen, liegen bereits vor. Stadtrat Stachel habe aber auch Verständnis für das Sparen wahrgenommen. Dies sei seines Erachtens ein gutes Signal dafür, dass gemeinsam erkannt worden sei, dass man sich einschränken müsse und dies auch machbar sei.

Herr Klein weist darauf hin, dass das Kulturamt nicht selbst die Fördermittel ausschütte. Dies sei bei einem anderen Amt angesiedelt. Weiter ergänzt er die Zahlen für die Jahre 2023 mit 100.000 Euro, 2024 mit 154.500 Euro und 2025 mit 90.000 Euro. Hier sei bereits die Reduzierung ersichtlich. Die Reduzierung der Kulturfördermittel betrug im Gesamtbudget rund 230.000 Euro. Herr Klein weist darauf hin, dass man bei der Kunst- und Kulturbastei auch den Vertrauensschutz für dieses Jahr gegeben habe. Seines Erachtens sei es wichtig diese Unterstützung nochmals zu gewähren. Weiter unterstreicht er die Aussage von Stadtrat Stachel. Bei allen Gesprächen sei zu bemerken, dass bei den Menschen, die von den Kulturfördermitteln unterstützt werden, das Bewusstsein da sei, dass die finanziellen Mittel gering seien. Nach seinen Worten solle man diesen Weg behutsam begleiten und eine schrittweise Reduzierung vornehmen. Es seien bereits jetzt einige Existenzen weg und auch Projekte gehen verloren. Insofern solle man unter den finanziellen Rahmenbedingungen einen behutsamen Weg gehen. Herr Klein sichert zu, weiteres Zahlenwerk nachzureichen.

Es stehe außer Frage, dass hier eine wertvolle Arbeit geleistet werde, so Stadtrat Schäuble. Wenn seitens der Stadt eine Zuschusszusage erfolgt sei, müsse diese auch gelten. Bei Betrachtung des Zahlenwerks der Kulturfördermittel sei ersichtlich, dass sich diese, aufgrund des Zuwachses, stetig erhöhen. Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass bei den Sportvereinen, die auch viele Kinder betreuen, harte

Sparrunden hinsichtlich der Bezuschussung durchgeführt werden. Insofern müsse schon darauf geachtet werden, dass keine Benachteiligung entstehe. Stadtrat Schäuble habe schon den Eindruck, dass man in einigen Bereichen, wo man noch die finanziellen Möglichkeiten hatte, sehr großzügig gewesen sei. Dies müsse nun deutlich zurückgeschraubt werden.

Es sei klar, dass man sparen müsse, aber wenn bereits eine Zusage erfolgt sei, könne man dies im Nachhinein nicht widerrufen. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Spaeth haben sich die Vereine darauf verlassen.

Stadtrat Lange verweist auf den Vertrauensschutz und insofern werde er dieser Vorlage zustimmen.

Wenn die Vereine mit dem zugesagten Budget rechnen, müsse eine Zustimmung erfolgen. Stadtrat De Lapuente verweist auf die großen Einschnitte für die Vereine für die nächsten Jahre hinsichtlich der Haushaltsplanung. Er weist darauf hin, dass noch weitere Einsparungen für die Vereine und die Kulturschaffenden schwierig seien. Diese müssen sich nun darauf einstellen, dass sie die ein oder andere Zahlung nicht mehr tätigen können. Stadtrat De Lapuente regt an die Vereine informieren, dass diese ab dem Jahr 2026 versuchen sollen, eine Gegenfinanzierung auf eine andere Weise zu erzielen.

Herr Fischer verweist auf die internen Einsparungen beim Amt für Jugend und Familie. Auch hier werde versucht möglichst kostengünstig zu wirtschaften.

Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass das nicht ausgegebene Geld aus dem Jahr 2025 das Jahr 2026 entlaste und die Einsparmaßnahmen im nächsten Jahr schone. Es könne nicht immer darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 2025 noch Geld vorhanden sei. Weiter bittet Stadtrat Wittmann um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Frau Wendl weist darauf hin, dass jeder Euro, der im Jahr 2025 überbleibe, die Folgejahre entlaste.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Die bereits erfolgte Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird genehmigt.

Gegen 2 Stimmen:

2. Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 452100.701000 (Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke) angemeldet.

Bekanntgabe

- 11 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025) (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0555/25**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Stadtrat Deiser verweist hierzu auf das in der Anlage aufgeführte Tiefbauprojekt in der Manchinger Straße und bemängelt, dass die rechte Spur komplett abgesperrt sei. Eine Befahrung zu den dort befindlichen beiden Tankstellen sei nicht möglich. Er bittet um Information, wie lange dieser Zustand andauere. Seines Erachtens sei es unvorstellbar, dass man Gewerbetreibende völlig abschließe.

Herr Hoffmann sichert eine Beantwortung im Protokoll zu.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

Protokollanmerkung:

1. Welche Arbeiten werden durchgeführt?

Seit dem 29.09. wird die Manchinger Str. zwischen der alten und neuen Kaserneneinfahrt saniert. Es werden alle drei Asphalt-schichten (Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht), sowie teilweise die Schottertragschicht erneuert. Der Umfang der Baumaßnahme und die Verkehrsführung entsprechen dem, was in 2023 bereits im nördlichen Bereich der Manchinger Straße (zwischen südl. Ringstraße und Kaserneneinfahrt) gemacht wurde.

2. Wurden die Gewerbetreibenden vorab informiert?

Die Baustelle wird halbseitig durchgeführt. Aufgrund der notwendigen Trennung von Verkehr und Baustelle sowie den Bauzuständen kann in den zwei Bauphasen das Zufahren in die anliegenden Grundstücke auf der Seite, auf der sich das Bau-feld befindet, nicht möglich gemacht werden. Die Maßnahme bedingt Einschränkungen für die Anlieger. Zufahrten werden, wenn irgendwie möglich, aufrechterhalten. Bei der Tankstelle lässt sich die Sperrung in der jetzigen Bauphase (Baustelle auf der westlichen Fahrbahnhälfte), die bis nächsten Mittwoch anhält, nicht vermeiden. Ab nächsten Donnerstag wird das Bau-feld auf die Ostseite gelegt, dann sind die Tankstelle und die weiteren Gewerbetreibenden wieder erreichbar. Dies wurde mit den Betroffenen auch so besprochen.

3. Wie lange läuft die Maßnahme?

Die Bauphase 1 endet – vorbehaltlich einer geeigneten Witterung – in den nächsten Tagen. Die Bauphase 2 auf der Nordostseite wird Ende November (KW 47 oder KW 48) beendet.

4. Wurden Anwohner und Gewerbetreibende informiert?

Die Anlieger bzw. die Gewerbetreibenden wurden alle vorab informiert und kommen nach Aussagen des Tiefbauamtes relativ gut mit der mit ihnen abge-sprochenen und entsprechend beschilderten Verkehrsführung zurecht. Einen intensiveren Austausch gab es mit dem Autohaus Scholz Ende September/Anfang Oktober. Das Autohaus liegt direkt am südlichen Bauende. Es wurde der zu kurze Vorlauf der Information zum Baubeginn gerügt. Wir haben

mit geänderten Hinweistafeln auf die Zufahrtssituation während der Bauzeit reagiert.

Beratend

12 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis); Jahnstraße 9

1. Ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger) Vorlage: V0661/25

Antrag:

- 1.) Für das Bauvorhaben Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis), Jahnstraße 9 wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 3.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 6,077 Mio. Euro brutto (Beschluss vom 17.10.2023, V0857/23/1) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1,123 Mio. Euro brutto ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 7,2 Mio. Euro brutto.
- 4.) Die überplanmäßigen Ausgaben in 2025 bei der Haushaltsstelle 331400.949000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 1,123 Mio. Euro werden genehmigt.
- 5.) Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen
 - 631500.950000 (Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen), Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt) i. H. v. 560.000 Euro
 - 630000.955000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen) i. H. v. 330.000 Euro
 - 344000.949000 (Donaubühne, Hochbaumaßnahmen) i. H. v. 200.000 Euro
 - 130000.949100 (Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Sanierung u. Erweiterung FWGH) i. H. v. 33.000 Eurogedeckt.

Die AfD-Stadtratsfraktion bemängelt die späte zur Verfügungstellung der Beschlussvorlage. Da noch Klärungsbedarf bestehe, beantragt Stadtrat Schüller diesen TOP zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Köstler bittet um Information was passiere, wenn hier eine Ablehnung erfolge.

Herr Fall teilt mit, dass man dann 1 Mio. Euro Minus aus diesem Projekt machen werde. Er informiert, dass bei der Beschlussfassung im Jahr 2023 noch viele Informationen nicht vorgelegen seien. Dieses Gebäude sei ab- und wieder aufgebaut worden. Die dafür vorgesehenen Reserven seien leider nicht ausreichend gewesen, obwohl man gute Vergaben gehabt habe. Zum Verständnis verweist Herr Fall auf das Thema Brandschutz und die nicht vorhandene Theatertechnik.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

13 . Aufwertung Piuspark

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025

Vorlage: V0094/25

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Pius Park entsprechend den wiederholten einstimmigen BZA-Anträgen eine kosteneffiziente, vandalismussichere und wartungsarme Beschattungslösung für Liege- und Aufenthaltsbereiche auf den Asphalt-Flächen (bspw. um den Wasserspielplatz herum) zu planen und umzusetzen.
2. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Beschattung als „Pergola“ (bspw. mit Metallpfeilern und einem engmaschigen Spannsystem aus Stahldrähten, die mit Rankepflanzen begrünt werden), Sonnensegel und/oder Bäume möglich ist.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die vom BZA seit Jahren geforderten Sitzbänke im Pius Park umzusetzen.
4. Für die Maßnahmen sind seit mehreren Jahren Gelder des Bürgerhaushaltes reserviert und sollen nun für beide Maßnahmen verwendet werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0551/25.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0551/25

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand Aufwertung Piuspark wird bekanntgegeben.

2. Dem Umbau der Platzflächen mit Baumpflanzungen an See und Wassergärten wird zugestimmt. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2025 (V0094/25) wird hiermit beantwortet.
3. Für den Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen fallen Gesamtkosten im Bereich der Seeterrasse in Höhe von ca. 170.000 € im Jahr 2025 auf der HHSt. 580000.966700 (park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bürgerhaushalts (BZA II Nordwest) (HHSt. 580000.600012, 580000.960012, 590300.935012 BüHH).
4. Für den Umbau im Bereich der Wassergärten ist mit Kosten von 60.000 € zu rechnen. Vom Gartenamt werden 60.000 € zum Haushalt 2026 auf der HHSt. 580000.966700 (Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) angemeldet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0094/25** und der Antrag der Verwaltung **V0551/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Schäuble halte den Piuspark insbesondere die Beschattungssituation betreffend, für aufwertungswürdig. Aber im Gesamtkontext der ergreifenden Maßnahmen zur Konsolidierung halte er diese Umsetzung für schwierig. Auch das die Bäume in Töpfen angebracht werden stellt er in Frage. Bei Betrachtung der BZA-Gelder habe man aus seiner Sicht eine relativ ungleiche Behandlung dessen, was verwirklicht oder nicht verwirklicht werde. Stadtrat Schäuble wolle dies auf ein Level bringen und regt deshalb eine Beschlussfassung im Stadtrat an. Dort werde über die vielen Konsolidierungsmaßnahmen gesprochen und somit könne man sich ein Bild davon machen, wie diese Maßnahme im Verhältnis einzuordnen sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass der Finanzausschuss hier beschließend sei. Wenn aber mehrheitlich Einverständnis für die Verweisung in den Stadtrat bestehe, sei dies geschäftsordnungsmäßig möglich.

Stadtrat Höbusch unterstütze das Vorhaben seines Stadtratskollegen Schäuble, denn der Stadtrat solle öffentlich darüber diskutieren. Weiter verweist er auf die Diskussionen im IAK und merkt an, dass es sich hier um eine Position handelt, die der Stadtrat entscheiden solle.

Stadtrat Stachel wolle zum Ausdruck bringen, dass das Thema Piuspark seine Fraktion beschäftige. Er sich erfreut, dass es die Metall-Sonnensegel, die er für nicht tauglich befinde, nicht geben werde. Das Thema Bäume sei im ersten Moment sicherlich symphytisch. Aber in Anbetracht dessen, dass man überall Einsparungen erzielen wolle, sei es notwendig, dies im Gesamtkontext zu betrachten. Ob man zum jetzigen Zeitpunkt Gelder in dieser Größenordnung in die Hand nehme, um dort eine Verbesserung zu schaffen, sei fraglich. Seines Erachtens gebe es andere Punkte in der Stadt, wo auch eine Verbesserung wünschenswert sei. Hinsichtlich des Sparens sei man nun an einem Punkt um eine klare Aussage darüber zu treffen, ob dies möglich oder nicht möglich sei. Insofern sei eine Entscheidung im Stadtrat der richtige Weg.

Herr Wilhelmi informiert, dass keineswegs Bäume in Kübeln und Töpfen geplant seien. Solche Bäume künstlich am Leben zu halten sei etwas, was er prinzipiell ablehne. Insofern komme es zu dem Aufruf von ca. 17.000 Euro pro Baum, um dort den benötigten Schatten zu schaffen. Weiter verweist Herr Wilhelmi auf die großformatigen Betonplatten, die entnommen werden müssen. Mit den vorliegenden Spatenplänen sei versucht worden dies abzustimmen. Trotzdem müsse man vor Ort auch noch die Lage der Leitungen prüfen. Insofern komme es zu dieser Summe. Herr Wilhelmi zeigt sich erfreut über das Einvernehmen für eine Beschattung vor Ort durch eine natürliche Lösung.

Stadtrat Wittmann verweist auf die heutigen Diskussionen zu den Kosten und den Möglichkeiten des Sparens. Er bemängelt, dass bis dato immer das Urheberrecht bei den Vergaben mit eingebaut worden sei. Ein Verzicht auf das würde viel Geld und Ärger sparen. Das Argument, dass Sonnensegel dem Vandalismus unterliegen, verstehe Stadtrat Wittmann nicht, denn auch ein Baum könne diesem unterliegen. Das Rausnehmen der Betonplatten sei sehr teuer. Er glaube, dass es an dieser Stelle wesentlich günstiger sei, ein Sonnensegel mit Stahlträgern, das sofortigen Beschattungseffekt bringe, anzubringen. Bis ein Baum Schatten werfe, vergehen nach seinen Worten einige Jahre. Auch müsse ein Verlust mit eingeplant werden, da nicht jeder Baum wirklich groß werde.

Die Stellungnahme von Stadtrat Wittmann könne Herr Wilhelmi so nicht bekräftigen, denn die Bäume werden zum weit überwiegenden Teil groß und werfen Schatten. Es gebe wenige Ausnahmen, insbesondere entlang der Verkehrswege, wo die Bäume durch massiven Anprall so stark geschädigt werden, dass man sie nicht erhalten könne. In den Grünanlagen sei dies deutlich besser. Weiter verweist Herr Wilhelmi auf die hohe Vandalismus Quote in Ingolstadt. Er merkt an, dass auch eine Stahlkonstruktion dem Vandalismus ausgesetzt sei. Diese habe den Nachteil, dass sie nicht nachwachsen und keinen Beitrag zum Stadtklima leisten. Herr Wilhelmi sichert eine nochmalige Prüfung zu.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

- 14 . **Aussetzung Runder Tisch Mobilfunk
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0652/25**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Runden Tisches Mobilfunk bis auf weiteres.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-